

ABSCHNITT 1 BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS ***1.1. Produktidentifikator**

Produktname : CARE PLUS ANTI-INSECT DEET SPRAY 50%
Artikel nr. : 100-50

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung : SU21 Verbraucherprodukt. PC8 Biozid. PT19 Repellentien.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant : Tropenzorg BV
De Huchtstraat 14
1327 EE ALMERE, die Niederlande
Telefon nr. : +31 36 533 47 11
E-mail : info@tropicare.eu
Website : www.tropicare.eu

1.4. Notrufnummer

NOTRUF-TELEFON, nur für Not ARZT, FEUERWEHR und POLIZEI:

NL - Telefon nr. : +31 36 533 47 11 (nur während Bürozeiten)

NOTRUF-TELEFON bei Vergiftungen:

Giftnotruf Berlin : +49-30-19240 (Rund um die Uhr)

ABSCHNITT 2 MÖGLICHE GEFAHREN ***2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

CLP Einstufung (1272/2008/EG) : Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2. Augenreizung, Kategorie 2. Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 3.

Gesundheitsrisiken : Verursacht schwere Augenreizung.

Physikalische/chemische Gefahren : Leichtentzündlich. Von Zündquellen fernhalten — Nicht rauchen.

Gefahren

Umweltrisiken : Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnungselemente (1272/2008/EG):

Gefahrenpiktogrammen :



Signalwörtern : Gefahr

H- und P- Sätze : H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

| | |
|-----------------------|--|
| P210 | Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. |
| P260 spray | Aerosol nicht einatmen. |
| P271 | Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden. |
| P305 + P351 + P338 | BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. |
| P501 kca | Inhalt/Behälter Sammelpunkt für chemischen Kleinabfall zuführen. |

Kennzeichnung von Verpackungen bei einem Inhalt von nicht mehr als 125 ml:

Gefahrenpiktogrammen :



Signalwörtern : Gefahr

H- und P- Sätze : H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Ergänzende Kennzeichnung (für alle Verpackungsgrößen)

Übrige Informationen : Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 soll die Verpackung mit einem ertastbaren Warnzeichen versehen sein.

2.3. Sonstige Gefahren

Übrige Informationen : Enthält keine PBT- oder vPvB-Stoffen.

ABSCHNITT 3 ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN *

3.2. Gemische

Produktbeschreibung : Gemisch.

Informationen über gefährliche Bestandteile:

| Chemische Bezeichnung | Konzentration (w/w) (%) | CAS nr. | EG-Nummer | Bemerkung | REACH-Nummer |
|------------------------|-------------------------|----------|-----------|-----------|------------------|
| N,N-Diethyl-m-toluamid | 25 - < 50 | 134-62-3 | 205-149-7 | | |
| Ethanol | 25 - < 50 | 64-17-5 | 200-578-6 | | 01-2119457610-43 |
| 2-Propanol | 1 - < 5 | 67-63-0 | 200-661-7 | | 01-2119457558-25 |

Die maximalen Arbeitsplatzkonzentrationen sind, wenn bekannt, wiedergegeben in Abschnitt 8.

| Chemische Bezeichnung | Gefahrenklasse | H-Sätze | Piktogrammen | |
|------------------------|--|------------------------|--------------|-----------------|
| N,N-Diethyl-m-toluamid | Acute Tox. 4; Skin Irrit. 2; Eye Irrit. 2; Aquatic Chronic 3 | H302; H315; H319; H412 | GHS07 | |
| Ethanol | Flam. Liq. 2; Eye Irrit. 2 | H225; H319 | GHS02; GHS07 | H319 : C ≥ 50 % |
| 2-Propanol | Flam. Liq. 2; Eye Irrit. 2; STOT SE 3 | H225; H319; H336 | GHS02; GHS07 | |

Klartext der H-Sätze siehe unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4 ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN *

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Massnahmen

- Einatmen : Unfallopfer an die frische Luft bringen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.
- Hautkontakt : Beschmutzte Kleidung ausziehen. Ehe das Produkt austrocknet, die Haut mit viel Wasser und Seife abspülen.
- Augenkontakt : Für mindestens 15 Minuten mit (lauwarmem) Wasser ausspülen. Haftschale entfernen. Ärztlichen Rat einholen.
- Verschlucken : Nicht zum Erbrechen bringen. Mund ausspülen. Ein Glas Wasser zu trinken geben. Einer bewusstlose Person nie etwas via den Mund eingeben. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Wirkungen und Symptome

- Einatmen : Kann Kopfschmerzen, Schwindel und Übelkeit verursachen.
- Hautkontakt : Kann zu einer trockenen Haut führen.
- Augenkontakt : Reizend. Kann zu Rötung und Schmerzen führen.
- Verschlucken : Kann Übelkeit, Erbrechen und Diarrhöe verursachen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Hinweise für den Arzt : Keiner bekannt.

ABSCHNITT 5 MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG**5.1. Löschmittel**

Löschmittel

- Geeignet : Kohlendioxid (CO₂). Alkoholbeständiger Schaum. Trockenlöschmittel. Wasserdampf.
- Nicht geeignet : Wasservollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Ungewöhnliche : Keiner bekannt.
- Aussetzungsgefahren
- Gefährliche thermische : Bei unvollständige Verbrennung kann Kohlenmonoxid entstehen.
- Zersetzungs- und
Verbrennungsprodukte

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

- Schutzausrüstung für : Bei unzureichender Belüftung ein geeignetes Atemschutzgerät benutzen.
- Feuerwehrmänner

ABSCHNITT 6 MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

- Persönliche : Rutschgefahr. Verschüttetes Material gleich aufnehmen. Schuhe mit Gleitschutzsohlen tragen.
- Vorsichtsmaßnahmen : Kontakt mit verschüttetem oder freigesetztem Material vermeiden. Von Zündquellen fernhalten — Nicht rauchen. Dämpfe sind schwerer als Luft. Bei Ansammlung in tiefergelegenen oder geschlossenen Räumen besteht Erstickungsgefahr.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

- Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in die Kanalisation, Oberflächenwasser oder Grundwasser gelangen lassen. Bei große Auslaufmengen/Leckagen: Eindämmen. Abfallstoffe dürfen nicht in Boden oder Gewässer gelangen. Bei abführung von gross Mengen kann wegen der Biozidwirkung das biologische Abwasserbehandlungssystem zerstört werden. Falls notwendig sollen die offizielle Behörden informiert werden.

Übrige Informationen : Behörden informieren, wenn eine Exposition der Öffentlichkeit oder der Umwelt auftritt oder wahrscheinlich ist.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsmethoden : Verschüttetes Material aufsammeln in Behälter. Rückstände mit Sand oder anderen inerten Material absorbieren. Abfall an einer offiziellen Sondermüllsammelstelle beseitigen. Verschmutztes Oberfläch mit viel Wasser und Seife reinigen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Verweis auf andere Abschnitte : Siehe auch Abschnitt 8.

ABSCHNITT 7 HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Handhabung : Handhabung gemäß gutem beruflichem Hygiene und Sicherheitsvorschriften in gut gelüfteten Bereichen. Behälter und zu befüllende Anlage erden. Explosionsgeschützte elektrische Betriebsmittel/Lüftungsanlagen/Beleuchtung verwenden. Nur funkenfreies Werkzeug verwenden. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Elektrostatische Entladung kann Feuer verursachen. Durch Masseverbindung und Erdung aller Geräte den elektrischen Stromfluß sicherstellen. Dämpfe nicht einatmen. Berührung mit den Augen vermeiden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung : Trocken und kühl an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren (< 35 °C). Von Oxidationsmitteln fernhalten. Vor Sonnenbestrahlung schützen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Lagerung entsprechend TRGS 510.

Empfohlene Verpackungsmaterialien : Nur im Originalbehälter aufbewahren.

Nicht geeignete Packungsmaterialien : Stähle (außer nichtrostende Stähle).

Weitere Informationen : Verordnung über Anlagen zur Lagerung und Beförderung brennbarer Flüssigkeiten zu Lande (Österreichische Verordnung).

VbF Klasse : B I

7.3. Spezifische Endanwendungen

Verwendung : Biozide sicher verwenden. Vor Gebrauch stets Kennzeichnung und Produktinformationen lesen.

ABSCHNITT 8 BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Zu überwachende Parameter

Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen : Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen sind nicht bekannt für das Produkt. Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau (DNEL) ist nicht bekannt für das Produkt. Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentrationen (PNEC) sind nicht bekannt für das Produkt.

Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen (mg/m³):

| Chemische Bezeichnung | Land | MAK 8 Stunden (mg/m ³) | MAK 15 min. (mg/m ³) | Bemerkungen |
|-----------------------|------|------------------------------------|----------------------------------|-------------------------------------|
| Ethanol | DE | 960 | 1920 | 2 x pro Schicht |
| Ethanol | BE | 1907 | - | - |
| Ethanol | CH | 960 | 1920 | 4x15 min., Schwangerschaft Gruppe C |

| | | | | |
|------------|----|------|------|---|
| Ethanol | AT | 1900 | 3800 | Momentanwert, 3 x pro Schicht Mac: NL 4x15 min., Biologisches Monitoring, Schwangerschaft Gruppe C |
| Ethanol | | 260 | 1900 | |
| 2-Propanol | DE | 500 | 1000 | |
| 2-Propanol | BE | 997 | 1248 | |
| 2-Propanol | CH | 500 | 1000 | |
| 2-Propanol | AT | 500 | 2000 | |

Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau (DNEL) für Arbeitnehmer:

| Chemische Bezeichnung | Expositionsweg | DNEL, Kurzzeit | | DNEL, Langzeit risiko | |
|-----------------------|----------------|------------------------|------------------------|-----------------------|------------------------|
| | | Lokale Auswirkung | Systemische Auswirkung | Lokale Auswirkung | Systemische Auswirkung |
| Ethanol | Dermal | 1900 mg/m ³ | | | 343 mg/kg bw/day |
| | Inhalation | | | | 950 mg/m ³ |
| 2-Propanol | Dermal | | | | 888 mg/kg bw/day |
| | Inhalation | | | | 500 mg/m ³ |

Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau (DNEL) für Konsumenten:

| Chemische Bezeichnung | Expositionsweg | DNEL, Kurzzeit | | DNEL, Langzeit risiko | | | |
|-----------------------|----------------|-----------------------|------------------------|-----------------------|------------------------|--|-----------------------|
| | | Lokale Auswirkung | Systemische Auswirkung | Lokale Auswirkung | Systemische Auswirkung | | |
| Ethanol | Dermal | 950 mg/m ³ | | | 206 mg/kg bw/day | | |
| | Inhalation | | | | 114 mg/m ³ | | 114 mg/m ³ |
| 2-Propanol | Oral | | | | 87 mg/kg bw/day | | |
| | Dermal | | | | 319 mg/kg bw/day | | 319 mg/kg bw/day |
| | Inhalation | | | | 89 mg/m ³ | | 89 mg/m ³ |
| | Oral | | | | 26 mg/kg bw/day | | 26 mg/kg bw/day |

Konzentration, bei der keine Wirkung auftritt (PNEC):

| Chemische Bezeichnung | Expositionsweg | Süßwasser | Meerwasser | |
|------------------------|--------------------|------------|------------|-----------------|
| N,N-Diethyl-m-toluamid | Water | 0,043 mg/l | | |
| Ethanol | Water | 0,96 mg/l | 0,79 mg/l | |
| | Sediment | 3,6 mg/kg | 2,9 mg/kg | |
| | Intermittent water | | | 2,75 mg/l |
| | STP | | | 580 mg/l |
| | Soil | | | 0,63 mg/kg |
| | Oral | | | 0,72 mg/kg food |
| 2-Propanol | Water | 140,9 mg/l | 140,9 mg/l | |
| | Sediment | 552 mg/kg | 552 mg/kg | |
| | Intermittent water | | | 140,9 mg/l |
| | STP | | | 2251 mg/l |
| | Soil | | | 28 mg/kg |
| | Oral | | | 160 mg/kg food |

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

- Technische : Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen
Expositionskontrolle : Vorsichtsmassnahmen sind zu beachten.
Hygienische Massnahmen : Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

Persönliche Schutzausrüstung:

Der Wirkungsgrad persönlicher Schutzmittel verlässt sich unter anderen auf Temperatur und Grad der Belüftung. Erhalten Sie immer beruflichen Rat für die besondere örtliche Lage.

- Körperschutz : Bei normaler Verwendung ist Schutzkleidung nicht erforderlich.
Atemschutz : Sorge für genügende Belüftung. Bei Freisetzung an grossen Mengen Atemschutzgerät anlegen. Geeignet: Filter Typ A (braun), Klasse I oder höher tragen, zum Beispiel auf einer Filtermaske gemäß EN140.
Handschutz : Bei normaler Verwendung sind Schutzhandschuhe nicht erforderlich.

Augenschutz : Geeignete Gestellbrille mit Seitenschutz, gemäss EN 166, tragen bei Gefahr von Augenkontakt.

ABSCHNITT 9 PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

| | | |
|--|--------------------|--|
| Aussehen | : Flüssigkeit. | |
| Farbe | : Farblos. | |
| Geruch | : Charakteristik. | |
| Geruchsschwelle | : Nicht bekannt. | |
| pH | : Nicht anwendbar. | Fast wasserfreies Produkt. |
| Löslichkeit in Wasser | : Löslich. | |
| Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser) | : Nicht bekannt. | |
| Flammpunkt | : 16 °C | |
| Entzündbarkeit (fest, gasförmig) | : Nicht anwendbar. | Flüssigkeit. Siehe Flammpunkt. |
| Selbstentzündungs- temperatur | : > 399 °C | |
| Siedepunkt/Siedebereich | : 78 °C | |
| Schmelzpunkt/Schmelz- bereich | : -30 °C | |
| Explosive Eigenschaften | : Keiner bekannt. | Enthält keine explosiven Substanzen. |
| Explosionsgrenzen (% in Luft) | : Nicht bekannt. | Untere Explosionsgrenze in Luft (%): 2 (2-Propanol) |
| | : | Obere Explosionsgrenze in Luft (%): 19 Ethanol |
| Brandfördernde Eigenschaften | : Nicht anwendbar. | Enthält keine oxidierenden Substanzen. |
| Zersetzungstemperatur | : Nicht anwendbar. | |
| Viskosität (20°C) | : Nicht bekannt. | |
| Viskosität (40°C) | : Nicht relevant. | Das Produkt enthält <10% Stoffe mit einem Aspirationsgefahr. |
| Dampfdruck (20°C) | : > 2300 Pa | |
| Dampfdichte (20°C) | : > 1 | (luft = 1) |
| Relative Dichte (20°C) | : 0,89 g/ml | |
| Verdampfungs- geschwindigkeit | : Nicht bekannt. | (n-Butylacetat = 1) |

ABSCHNITT 10 STABILITÄT UND REAKTIVITÄT**10.1. Reaktivität**

Reaktivität : Siehe nachfolgende Unterabschnitte.

10.2. Reaktivität

Stabilität : Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reaktivität : Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Zu vermeidende
Bedingungen : Siehe Abschnitt 7.

10.5. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Zu vermeidende Stoffe : Von Oxidationsmitteln fernhalten.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte : Nicht bekannt.

ABSCHNITT 11 TOXIKOLOGISCHE ANGABEN *

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Einatmen

- Akute Toxizität : Berechnete LC50: > 10 mg/l. Bestandteilen unbekannter Toxizität: < 1 %. ATE: > 5 mg/l. Geringe Toxizität. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Kann Kopfschmerzen, Schwindel und Übelkeit verursachen.
- Ätz-/Reizwirkung : Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Sensibilisierung : Enthält keine als Inhalationsallergen eingestufte Stoffe. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Karzinogenität : Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Mutagenität : Enthält keine mutagene Stoffe. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Hautkontakt

- Akute Toxizität : Berechnete LD50: > 5000 mg/kg.bw. Bestandteilen unbekannter Toxizität: < 1 %. ATE: > 2000 mg/kg.bw. Geringe Toxizität. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Ätz-/Reizwirkung : Wiederholter Kontakt kann die Haut austrocknen und entfetten. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Sensibilisierung : Enthält keine Hautallergene. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Mutagenität : Enthält keine mutagene Stoffe. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Augenkontakt

- Ätz-/Reizwirkung : Reizend.

Verschlucken

- Akute Toxizität : Berechnete LD50: > 3340 mg/kg.bw. Bestandteilen unbekannter Toxizität: < 1 %. ATE: > 2000 mg/kg.bw. Geringe Toxizität. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Kann das Sehvermögen angreifen.
- Aspiration : Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Enthält keine Stoffe mit einem Aspirationsgefahr.
- Ätz-/Reizwirkung : Kann Übelkeit, Erbrechen und Diarrhöe verursachen.
- Karzinogenität : Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Mutagenität : Enthält keine mutagene Stoffe. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Reproduktionstoxizität : Entwicklung: Ist nicht als reproduktionstoxisch bekannt. Entwicklung: Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Fruchtbarkeit: Ist nicht als reproduktionstoxisch bekannt. Fertilität: Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Toxikologische Informationen:

| Chemische Bezeichnung | Eigenschaft | | Methode | Versuchstier |
|------------------------|--------------|---------------|----------|------------------------|
| N,N-Diethyl-m-toluamid | LD50 (Oral) | 1950 mg/kg bw | | Ratte |
| | Hautreizung | Mäßig reizend | OECD 404 | Kaninchen |
| | Augenreizung | Mäßig reizend | OECD 405 | Kaninchen |
| | Mutagenität | Negativ | OECD 471 | Salmonella typhimurium |

| | | | | |
|-----------------------------|-----------------------------|---------------------------|-------------|------------------------|
| Ethanol | NOAEL (Entwicklung, oral) | 705 mg/kg bw/d | | Ratte |
| | LD50 (dermal) | > 5000 mg/kg bw | | Ratte |
| | LC50 (Inhalation) | 5950 mg/m ³ | | Ratte |
| | NOAEL (oral) | 500 mg/kg bw/d | | Ratte |
| | NOAEL (Fertilität, oral) | > 713 mg/kg bw/d | | Ratte |
| | NOEL (Karzinogenität, oral) | > 1000 mg/kg bw/d | | Ratte |
| | Hautsensibilisierung | Nicht sensibilisierend | OECD 406 | Meerschwein |
| | NOAEL (dermal) | > 1000 mg/kg bw/d | ---- | Ratte |
| | Genotoxizität - in vitro | Nicht genotoxisch | ---- | ---- |
| | Mutagenität | Negativ | OECD 471 | Salmonella typhimurium |
| | Genotoxizität - in vitro | Nicht genotoxisch | OECD 476 | |
| | NOEL (Karzinogenität, inh.) | 13 mg/m ³ | | |
| | Genotoxizität - in vivo | Nicht genotoxisch | OECD 478 | Maus |
| | NOEL (Karzinogenität, oral) | > 4400 mg/kg bw/d | | Maus |
| | Augenreizung | Reizend | OECD 405 | Kaninchen |
| | LC50 (Inhalation) | > 99999 mg/m ³ | OECD 403 | Ratte |
| | LD50 (Oral) | 10470 mg/kg bw | OECD 401 | Ratte |
| NOAEL (Entwicklung, oral) | 6400 mg/kg bw/d | | | |
| Hautsensibilisierung | Nicht sensibilisierend | OECD 406 | Meerschwein | |
| NOAEL (Fertilität, oral) | 20000 mg/kg bw/d | OECD 415 | Ratte | |
| NOAEL (oral) | 2400 mg/kg bw/d | | Ratte | |
| NOAEL (einatmen) | 23000 mg/m ³ | | Ratte | |
| LD50 (dermal) | 15800 mg/kg bw | ---- | Kaninchen | |
| Hautreizung | Nicht reizend | ---- | Kaninchen | |
| LD50 (Oral) | 4396 mg/kg bw | ---- | Ratte | |
| LD50 (dermal) | 12800 mg/kg bw | ---- | Ratte | |
| LC50 (Inhalation) | 46600 mg/m ³ | ---- | Ratte | |
| Hautreizung | Schwach reizend | OECD 404 | Kaninchen | |
| Augenreizung | Reizend | OECD 405 | Kaninchen | |
| NOAEL (Fertilität, oral) | 407 mg/kg bw/d | | Ratte | |
| NOAEL (Entwicklung, oral) | 400 mg/kg bw/d | | Ratte | |
| NOEL (Karzinogenität, oral) | Nicht Karzinogen | OECD 416 | Ratte | |
| Hautsensibilisierung | Nicht sensibilisierend | OECD 406 | Meerschwein | |
| Mutagenität | Negativ | OECD 471 | | |
| NOAEL (einatmen) | 12500 mg/m ³ | OECD 451 | Ratte | |
| Genotoxizität - in vivo | Nicht genotoxisch | OECD 474 | Maus | |
| NOEL (Karzinogenität, inh.) | 12500 mg/m ³ | | Maus | |
| Genotoxizität - in vitro | Nicht genotoxisch | OECD 476 | | |
| NOAEL (oral) | 870 mg/kg bw/d | ---- | Ratte | |

ABSCHNITT 12 UMWELTBEZOGENE ANGABEN *

12.1. Toxizität

Mit diesem Produkt sind keinen ökotoxikologischen Überprüfungen durchgeführt worden.

Ökotoxizität : Schädlich für Wasserorganismen. Berechnete LC50 (Fisch): 146 mg/l. Berechnete EC50 (Daphnia): 114 mg/l. Enthält 0 % Bestandteile mit unbekannter Gewässergefährdung.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz und Abbaubarkeit : Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulationspotential : Keine spezifischen Informationen bekannt.

12.4. Mobilität im Boden

Mobilität : Falls das Produkt ins Erdreich eindringt, ist es äußerst mobil und kann das Grundwasser verunreinigen.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT/vPvB Bewertung : Enthält keine PBT- oder vPvB-Stoffen.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Übrige Informationen : Nicht anwendbar.

Ökotoxikologische Informationen:

| Chemische Bezeichnung | Eigenschaft | | Methode | Versuchstier |
|------------------------|-------------------|-----------|---------|--------------------------------------|
| N,N-Diethyl-m-toluamid | EC50 (Wasserfloh) | 56 mg/l | | Daphnia magna Oncorhynchus mykiss |
| | LC50 (Fisch) | 71,3 mg/l | | |
| | Log P(ow) | 2,18 | | |
| | BCF | 2,4 | | |

Nationalen Rechtsvorschriften : Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe, WGK

Rechtsvorschriften

WGK Klasse (Deutschland) : 1

Gehalt abgabepflichtigen VOC (Schweiz) : 441 g/l

VOC (Schweiz)

ABSCHNITT 13 HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Produktreste : Vollständig entleerte Verpackungen nicht zusammen mit Hausmüll beseitigen. Verpackungen sind einer Verwertung zuzuführen. Behandeln Sie Produktreste und nicht entleerte Verpackungen als gefährlichen Abfall.

Ergänzende Warnungen : Rückstände können eine Explosionsgefahr darstellen. Ungereinigte Behälter nicht durchlöchern, zerschneiden oder schweißen.

Entsorgung über das Abwasser : Nicht in die Umwelt, Kanalisation oder Wasserläufe gelangen lassen.

Europäische Abfallkatalog : Gefährlicher Abfall gemäß Richtlinie 91/689/EWG unter Angabe von einem Abfallschlüsselnummer gemäß Entscheidung 2000/532/EG an einer zugelassenen Entsorgungsstelle zuführen.

VeVa-Code : 20 01 19

Lokale Gesetzgebung : Die Entsorgung sollte entsprechend den regionalen, nationalen und lokalen Gesetzen und Vorschriften erfolgen. Örtliche Vorschriften können strenger sein als regionale oder nationale Erfordernisse und müssen eingehalten werden. Die Schweiz: Vollständig entleerte Verpackung mit dem Siedlungsabfall entsorgen. Teilentleerte Behälter der Verkaufsstelle zurückgeben oder einer Sammelstelle für Sonderabfälle übergeben.

ABSCHNITT 14 ANGABEN ZUM TRANSPORT

*

14.1. UN-Nummer

UN nr. : UN 1170

14.2. Ordnungsgemäße UN-VersandbezeichnungBezeichnung des Gutes : ETHANOL, LÖSUNG (ETHYLALKOHOL, LÖSUNG)
Bezeichnung des Gutes : ETHANOL SOLUTION (ETHYL ALCOHOL SOLUTION)
(IMDG, IATA)**14.3/14.4/14.5. Transportgefahrenklassen/Verpackungsgruppe/Umweltgefahren**

ADR/RID/ADN (Straße/Eisenbahn/Binnenwasserstraßen)

Klasse : 3
Klassifizierungscode : F1
Verpackungsgruppe : II
Gefahrenzettel : 3
Tunnelbeschränkungscode/E

Übrige Informationen : Beförderung in Tankschiffen auf Binnenwasserstraßen ist nicht vorgesehen.

IMDG (Meer)

Klasse : 3
Verpackungsgruppe : II
EmS (Feuer /
Leckage) : F - E / S - D
Meeresschadstoff : Nein

IATA (Luft)

Klasse : 3

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Übrige Informationen : Länderspezifische Abweichungen sind möglich. Möglich ist eine Freistellung der "begrenzten Mengen" anwendbar beim Transport dieses Produkt.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Marpol : Nicht beabsichtigt, gemäß Rechtsinstrumenten der Internationalen Seeschiffahrts-Organisation (IMO) zu befördern. Verpackten Flüssigkeiten gelten nicht als Groß.

ABSCHNITT 15 RECHTSVORSCHRIFTEN**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das**

EG Verordnungen : Verordnung (EU) Nr. 2015/830 (REACH), Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP), Verordnung (EU) Nr 528/2012 (Biozide) und übrige gesetzliche Bestimmungen.

: In der Schweiz soll die Verpackung den nachfolgenden Text tragen: Vollständig entleerte Verpackung mit dem Siedlungsabfall entsorgen. Teilentleerte Behälter der Verkaufsstelle zurückgeben oder einer Sammelstelle für Sonderabfälle übergeben.

Kennzeichnung nach Verordnung (EU) Nr 528/2012.

Verwendung : PT19 Repellentien.
Flüssigkeit. Enthält: 485 g/kg N,N-Diethyl-m-toluamid .

Gebrauchsanweisung und Aufwandsmenge : 5,75 g pro Anwendung. Ausschließlich für Verbraucher.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung : Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 16 SONSTIGE ANGABEN *

16.1. Sonstige Angaben

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt sind gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830 vom 28. Mai 2015 und stützen sich auf den Stand der Kenntnisse und Erfahrung am angegebenen Ausgabedatum. Es ist die Verpflichtung der Verbraucher, dieses Produkt sicher zu benutzen und sich an alle zutreffenden Gesetze und Regelungen betreffend des Gebrauchs des Produktes zu halten. Dieses Sicherheitsdatenblatt ergänzt die technischen Informationsblätter, aber es ersetzt sie nicht und hat nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherung.

Verbraucher werden gewarnt vor den Gefahren, welche entstehen können, wenn das Produkt für andere Zwecke benutzt wird, als die, für die es entworfen wurde.

Geänderte oder neue Informationen mit Beachtung zur vorherigen Version werden mit einem Sternchen (*) gekennzeichnet.

Liste der Abkürzungen und Akronyme, die in diesem Sicherheitsdatenblatt möglicherweise verwendet werden (aber nicht notwendigerweise verwendet werden):

| | |
|-----------|---|
| ADR | : Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse |
| ATE | : Schätzwert Akuter Toxizität |
| CLP | : Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung |
| CMR | : Karzinogen, Mutagen oder Reproduktionstoxisch |
| EWG | : Europäische Wirtschaftsgemeinschaft |
| GHS | : Global Harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien. |
| IATA | : Internationale Luftverkehrs-Vereinigung |
| IBC-Code | : Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut |
| IMDG | : Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen |
| LD50/LC50 | : Letale Dosis/Konzentration, bei der 50 % der Betroffenen sterben |
| MAC | : Maximum Allowable Concentration |
| MARPOL | : Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe |
| NO(A)EL | : Höchsten Dosis bei der keine (schädigende) Wirkung beobachtet wird |
| OECD | : Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung |
| PBT | : Persistent, bioakkumulativ und toxisch |
| PC | : Produktkategorie |
| PT | : Produktart |
| REACH | : Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe |
| RID | : Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter |
| STP | : Kläranlage |
| SU | : Verwendungssektor |
| MAK | : Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen |
| VN | : Vereinten Nationen |
| VOC | : Flüchtige organische Verbindungen |
| vPvB | : Sehr persistent und sehr bioakkumulativ |

Verfahren zur Ableitung der Einstufung gemäß der (EG) Richtlinie 1272/2008:

| | |
|-------------------|------------------------------|
| Flam. Liq. 2 | : Beurteilung durch Experten |
| Eye Irrit. 2 | : Rechenmethode |
| Aquatic Chronic 3 | : Rechenmethode |

Klartext von Gefahrenklassen die in Abschnitt 3 erwähnt werden:

| | |
|--------------|---|
| Flam. Liq. 2 | : Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2. |
|--------------|---|

| | |
|-------------------|--|
| Acute Tox. 4 | : Akute Toxizität, kategorie 4. |
| Skin Irrit. 2 | : Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2. |
| Eye Irrit. 2 | : Augenreizung, Kategorie 2. |
| STOT SE 3 | : Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3. |
| Aquatic Chronic 3 | : Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 3. |

Klartext von H-Sätze die in Abschnitt 3 erwähnt werden:

| | |
|------|--|
| H225 | Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. |
| H302 | Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. |
| H315 | Verursacht Hautreizungen. |
| H319 | Verursacht schwere Augenreizung. |
| H336 | Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. |
| H412 | Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. |

Ende des Sicherheitsdatenblatts.